

Anlage 3 zum Protokoll vom 5. November 1976

12281

+sss rpmzpl nr 121 0311 1000=

3457 / 268

bw

01 stuttgart -sonderwache stammheim =

zu 01.:

oan

oberlandesgericht stuttgart - 2. strafsenat - asperger str. 49,
7000 stuttgart 40 - weiterleiten-

betr.: strafverfahren gegen baader, ensslin und raspe:

hier: antrag der verteidigung auf meine zeugen-
vernehmung

bezug: ihr schreiben vom 20.10.1976 - 2 ste (olg stgt) 1/74-

sehr geehrter herr dr. prinzing,

zu dem beweisthema kann ich aus eigenem wissen nichts aus-
sagen.

soweit ich feststellen konnte, liegen auch weder beim landes-
kriminalamt rheinland-pfalz noch bei den polizeipraesidien
ludwigshafen und kaiserslautern, die am ermittelungsverfahren
gegen ingeborg barz beteiligt waren, eigene erkenntnisse zu
dem beweisthema vor.

in der von dem ministerium des innern rheinland-pfalz am
22.11.1974 herausgegebenen dokumentation ''baader-meinhof-bande''
sind auf den seiten 38 u. 39 der ueberschrift ''illegale
gruppe hamburg'' ausfuehrungen zu dem beweisthema enthalten.

diese ausfuehrungen beruhen ebenfalls nicht auf eigenen er-
kenntnissen von polizeibehoerden oder polizeieinrichtungen
des landes rheinland-pfalz. wie sich aus dem deckblatt und
dem einleitungssatz der dokumentation ergibt, stuetzt sich
diese nicht nur auf unterlagen des landeskriminalamtes
rheinland-pfalz, sondern auch auf polizeiliche erkenntnisse,
die im wesentlichen beim bundeskriminalamt in zusammenarbeit
mit den polizeien der laender erfasst worden sind.=

mit vorzueglicher hochachtung
ihr heinz schwarz

im mainz az.: 441 - 01+

+1125 fuer sowa zur erledigung/~~am~~

scholl +9